

**Begründung zur Aufhebung einer Teilfläche und
8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 - Edendorf-Südost -
für den Bereich "Alte Landstraße" zwischen den Einmündungen
des Albert-Schweitzer-Ringes**

1. Verfahrensablauf

Grundlagen dieses Bauleitplanverfahrens sind das Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.86 und die Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.90, beide jeweils in der derzeit geltenden Fassung.

Den Beschluß zur Durchführung der o. a. Bauleitplanänderung hat die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe in ihrer Sitzung am 18.03.93 gefaßt. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand in Form eines öffentlichen Aushanges des Bauleitplanentwurfes und des Entwurfs der Begründung in der Zeit vom 17.05. bis 31.05.93 statt. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 03.06. bis 04.08.93 durchgeführt. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 20.10.93 bis 22.11.93.

2. Inhalt des Flächennutzungsplanes

Der gemeinsame Flächennutzungsplan Itzehoe und Umland stellt das Verfahrensgebiet der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 als "Öffentliche Verkehrsfläche" dar. Der Bereich, der aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 33 herausgenommen wird, ist als "Wald" dargestellt. Da diese Nutzungen beibehalten werden, ist eine Flächennutzungsplanänderung nicht erforderlich.

3. Anlaß der Planung

Im Generalverkehrsplan der Stadt Itzehoe, der in den Jahren 1962/63 erstellt wurde, war eine innerörtliche Nordumgehungsstraße mit einer Anschlußstelle in Verlängerung der "Alten Landstraße" vorgesehen. Die Verkehrsbelastungswerte auf der Nordumgehung beliefen sich auf 52.000 bzw. 35.000 Fahrzeuge pro Tag. Die "Alte Landstraße" sollte in der Lage sein, diese prognostizierte Verkehrsbelastung aufzunehmen. Im Bebauungsplan Nr. 33 wurde daher eine Fahrbahnbreite von 12 m vorgesehen.

Die jüngsten Untersuchungen zum Generalverkehrsplan der Stadt Itzehoe ergeben nunmehr für den Bereich der "Alten Landstraße" eine Verkehrsbelastung von ca. 5.000 Fahrzeugen. Diese Verkehrsmenge kann ohne Schwierigkeiten auf einer 2spurigen Straße abgewickelt werden, so daß eine Fahrbahnbreite von 12 m nicht mehr erforderlich ist.

4. Angaben zum Bestand

Im Verfahrensgebiet befindet sich die in einer Breite von 6,50 m ausgebauten "Alte Landstraße" und ein der natürlichen Entwicklung überlassener Randstreifen. Des weiteren befinden sich in diesem Bereich ein bewachsener Erdwall und mehrere erhaltenswerte Bäume.

...

5. Planinhalt

Im Plangebiet wird die "Alte Landstraße" als öffentliche Verkehrsfläche mit einer Fahrbahnbreite von 6,50 m festgesetzt. Hinzu kommt ein Radweg mit einer Breite von 2 m und ein Fußweg in gleicher Breite. Der vorhandene bewachsene Erdwall, die straßenbegleitenden Bäume sowie die aus Bäumen und Sträuchern bestehenden Grünstreifen wurden gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB als zu erhalten festgesetzt.

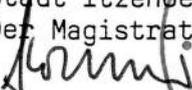
6. Flächen- und Kostenangaben

Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 hat eine Größe von ca. 9.060 m². Die aufzuhebende Teilfläche hat eine Größe von ca. 2.750 m². Eigentümerin der Verkehrsfläche ist die Stadt Itzehoe. Kosten entstehen durch diese Bauleitplanänderung nicht.

Aufgestellt gemäß § 9 Abs. 8 BauGB

Itzehoe, 20.12.1993

Stadt Itzehoe
Der Magistrat


Brommer
Bürgermeister

